



## Bekanntmachung der Gemeinde Henstedt-Ulzburg

### Bebauungsplan Nr. 148 „Pommernstraße/Kisdorfer Straße“

**hier: Bekanntmachung des geänderten Aufstellungsbeschlusses gem. § 2 Abs. 1 BauGB**



#### Gebietsbezeichnung:

- nördlich und östlich der Pommernstraße
  - südlich der Schlesienstraße
  - westlich der Kisdorfer Straße
- im Ortsteil Henstedt

Der vom Umwelt- und Planungsausschuss am 23.11.2015 gefasste Beschluss zur Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 148 „Pommernstraße/ Kisdorfer Straße“ für das vorstehend genannte Gebiet wurde am 09.12.2015 bekannt gegeben. Mit dem Aufstellungsverfahren wurde jedoch aus verschiedenen Gründen noch nicht begonnen.

Inzwischen wurde das Plangebiet erweitert. Der Umwelt- und Planungsausschuss hat in seiner Sitzung 67/2013-2018 am 19.03.2018 beschlossen, für den erweiterten Geltungsbereich wie oben dargestellt den Bebauungsplan Nr. 148 „Pommernstraße/Kisdorfer Straße“ aufzustellen.

Dieser Beschluss wird hiermit bekannt gemacht.

Mit dem Bebauungsplan werden folgende Planungsziele angestrebt:

- Ausweisungen von allgemeinen Wohngebieten und Mischgebieten entsprechend dem Flächennutzungsplan der Gemeinde Henstedt-Ulzburg,
- Ausweisung von Baugrenzen,
- Festsetzung von Gebäudehöhen und Geschossigkeiten zur städtebaulichen Gestaltung des Plangebietes,
- Festsetzung von Grünflächen und erhaltenswerten Baumbestand,
- Untersuchung der verkehrlichen Erschließungsmöglichkeiten,
- Untersuchung zur Schmutz- und Oberflächenentwässerung,
- Ausweisung von Verkehrs- und Stellplatzflächen,
- eine artenschutzrechtliche Betrachtung des Eingriffs gemäß § 44 (5) Bundesnaturschutzgesetz sowie die Abschätzung relevanter Artenvorkommen anhand ihrer Lebensraumsprüche auf der Grundlage der bedeutsamen Biotop- und Habitatstrukturen im Plangebiet unter besonderer Berücksichtigung der vorhandenen Bäume und
- Erstellung eines Umweltberichtes.

Henstedt-Ulzburg, den 10.07.2018

(L.S.)

Gemeinde Henstedt-Ulzburg  
Der Bürgermeister  
gez. Bauer